

Christoph Friedrich von DERSCHAU

geb. 12.1.1714 Königsberg

gest. 19.12.1799 Wilhelminenholz bei Aurich

Regierungspräsident, Schriftsteller

luth.

(*BLO II, Aurich 1997, S. 71 -76*)

Derschau entstammte einer ostpreußischen Offiziers- und Juristenfamilie, in der auch vielfältige religiöse und geistige Interessen gepflegt wurden. Sein Vater Albrecht Friedrich (1674-1743) war Vizepräsident des Oberhofgerichtes zu Königsberg; sein Onkel väterlicherseits, Reinhold Christian (1649-1742), war General-Major und General-Adjutant; zwei seiner jüngeren Brüder fielen als Offiziere im Siebenjährigen Krieg, Albrecht Wilhelm 1758 bei Zorndorf und Bernhard Ludwig 1759 bei Kunersdorf.



Christoph Friedrich von Derschau
(Quelle: Bildarchiv der
Ostfriesischen Landschaft)

Bereits als Zwölfjähriger nahm Derschau an der Universität zu Königsberg ein Studium der Mathematik und der Philosophie auf; er lernte zugleich Französisch und Englisch und wandte sich später auch dem Studium der Rechte zu. Aus dieser Zeit rührte eine langjährige Freundschaft zu dem fast gleichaltrigen Mathematiker, Philosophen und späteren Professor Martin Knutzen (1713-1751), einem Lehrer Kants. 1735 beendete Derschau sein Studium in Königsberg und trat eine längere Bildungsreise durch Deutschland und das nahe Ausland an, die ihn mit zahlreichen Gelehrten seiner Zeit in Berührung brachte. So begegnete er in Leipzig dem Schriftsteller Johann Christoph Gottsched (1700-1766), einem führenden Vertreter der Frühaufklärung und dessen Frau, der Schriftstellerin Luise Gottsched (1713-1762). Beide beeinflussten mit ihren Bemühungen, die Sprache der dramatischen Dichtung des 18. Jahrhunderts zu reformieren, Derschaus späteres literarisches Wirken. Die Reise führte Derschau über Marburg und Göttingen, Utrecht, Leiden und Brüssel schließlich in privaten Angelegenheiten nach Paris, wo er sich von 1736 bis 1739 aufhielt. Nach seiner Rückkehr nach Berlin trat er auf Wunsch König Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1739 in Spandau als Fähnrich in das Infanterie-Regiment seines Onkels ein. Derschaus Militärzeit war allerdings nur kurz. Bereits im Februar 1742, noch vor dem Ende des 1. Schlesischen Krieges, bemühte er sich um eine Stelle in der Zivilverwaltung.

Unmittelbar nach dem Berliner Frieden vom 28. Juli 1742 bestellte Friedrich II., der Große, Derschau durch Urkunde vom 31. Juli 1742 zum Konsistorialrat, ohne daß darin bereits ein Dienort genannt wurde. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Verwaltung Schlesiens in den Jahren 1741/42 durch den späteren (1747) Großkanzler Samuel von Cocceji (1679-1755) erst noch aufgebaut wurde und damit auch die endgültige Besetzung der Justiz- und Kirchenbehörden der neuen Provinz noch offen war. Zu der Zeit, als Derschau dann als Konsistorialrat in Glogau tätig war, wurde Cocceji im Jahre 1744 die Organisation der Verwaltung von Ostfriesland übertragen.

Mit Urkunde vom 6. April 1749 wurde Derschau zum Geheimen Regierungsrat im seinerzeit zu Brandenburg gehörenden Cleve ernannt. Diese vom Großkanzler von Cocceji mitgezeichnete Urkunde enthält neben der üblichen Aufzählung der Amts- und

Treuepflichten den Hinweis, daß Derschau „sich in Ansehung seiner Instruction nach dem Codice Fridericiano achten“ solle. Hier wird deutlich, welch großes Gewicht der Schaffung der Rechtseinheit in Preußen beigemessen wurde, nicht von ungefähr findet sich in Derschaus Bestellung zum Chef und Präsidenten der Ostfriesischen Regierung vom 11. Oktober 1751 eine ähnliche Formulierung. In Preußen bestand seit dem diesbezüglichen Erlaß Friedrich Wilhelms I. vom 21. Juni 1713 die Absicht, eine einheitliche Kodifikation des materiellen und des Prozeßrechts zu schaffen; ein gesetzgeberisches Unternehmen, das sich dahinschleppte und erst nach Regierungsantritt Friedrichs des Großen energisch vorangebracht wurde. Schließlich wurde es unter dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm II. mit dem 'Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten' vom 5. Februar 1794 vollendet. Bereits in der Regierungszeit Friedrichs des Großen kamen jedoch die Arbeiten am Prozeßrecht zu einem vorläufigen Abschluß, 1747 wurde die Entwurfsfassung einer Zivilprozeßordnung als 'Codex Fridericianus Pomeranicus' in Pommern, 1748 als 'Codex Fridericianus Marchicus' in überarbeiteter Gestalt in der Mark Brandenburg eingeführt.

Die Einbindung Ostfrieslands in den Preußischen Staatsverband nach dem Ende des Hauses Cirksena bildet den historischen Hintergrund für Derschaus wichtigsten Lebensabschnitt. Seine Bestellung zum Regierungspräsidenten war der vorläufige Abschluß einer Reihe von Maßnahmen zur Reform der ostfriesischen Gerichtsverfassung nach preußischem Vorbild. Nach 1744 hatten die Ostfriesische Regierung unter dem Geheimen Rat und Kanzler Sebastian Anton Homfeld (1689-1761) als allgemeines Obergericht und unabhängig daneben das Hofgericht für den Adel zunächst weiterbestanden. Es war nicht gelungen, beide zu vereinigen; zu groß waren die Vorbehalte der ostfriesischen Stände gegen das neue Recht. Erst das persönliche Eingreifen Coccejis vermochte diese Vorbehalte zu überwinden, so daß der 'Codex Fridericianus' im September 1749 in Ostfriesland in Kraft gesetzt, hier allerdings keineswegs sofort auch überall befolgt wurde. So sah sich die Regierung in Aurich im Januar 1750 veranlaßt, die Amtsgerichte Greetsiel und Pewsum zur Einhaltung des neuen Rechts anzuhalten. Die Vereinigung von Regierung und Hofgericht gelang erst am 23. August 1751. Unmittelbar nach Ernennung Derschaus zum Präsidenten der Regierung als vereinigttem Obergericht wurde erneut durch Instruktion vom 18. November 1751 die Geltung des Codex Fridericianus bekräftigt. In § 4 dieser Instruktion wird im übrigen eine Regelung über das Verhältnis von Präsident und Kanzler, eine Position, die nach wie vor von Homfeld bekleidet wurde, getroffen. Der Kanzler sollte nach Funktion und Protokoll der zweite Mann nach dem Präsidenten sein. Nach dem Tode des Kanzlers sollten beide Ämter in einer Person vereinigt werden. Mit dieser Anordnung ließ sich der persönliche Konflikt zwischen dem hierdurch zurückgesetzten Homfeld, der sich schon früh für die Preußische Sache eingesetzt hatte, und dem wesentlich jüngeren Derschau jedoch nicht lösen. Homfeld pochte auf seine älteren Rechte und setzte sich zumindest protokollarisch durch, eine königliche Order vom 7. Januar 1753 zwang Derschau, Homfeld den Vorrang einzuräumen. Noch einmal, im Februar 1756 wurde beiden durch königliches Reskript eine Geschäftsverteilung verordnet.

Auch diese königliche Ermahnung vermochte die Differenzen zwischen beiden nicht zu beenden, wie sich schon bald nach Beginn des Siebenjährigen Krieges beim Einfall französischer Truppen 1757 in Ostfriesland zeigte, als es zwischen Derschau und Homfeld umstritten war, wer für die Regierung auftreten sollte. Dieser Streit zeitigte nur deshalb keine gewichtigeren Konsequenzen, weil die französisch-österreichischen Besatzungstruppen sich bereits 1758 wieder zurückzogen, nachdem Friedrich der Große am 5. November 1757 bei Roßbach die von französischen Truppen unterstützte Reichsarmee und am 5. Dezember 1757 bei Leuthen die österreichische Armee geschlagen hatte. Truppen unter dem Herzog von Braunschweig marschierten zudem Anfang 1758 von Lüneburg nach Westen.

Nach Homfelds Tod am 20. Mai 1761 war Derschau in der Kriegskommission allein

maßgebender Vertreter der ostfriesischen Regierung. Im September 1761 rückten erneut Truppen unter dem französischen Marschall Prinz von Soubise in die westlichen Gebietsteile Preußens ein. Während der Marschall in Coesfeld sein Hauptquartier aufschlug, besetzten Teile seiner Armee die umliegenden Gebiete. Nach Ostfriesland rückten Truppen unter dem Befehl des Marquis de Conflans ein und besetzten am 22. September Leer, am 23. September Aurich und am 24. September Emden. Am 23. September berief Derschau die Kriegskommission ein, die aber nicht handlungs- und beschlußfähig war, da außer Derschau nur noch zwei weitere Mitglieder vorhanden waren. Derschau entschied daher, daß Entscheidungen vom Plenum der Regierung getroffen werden sollten. Gleichwohl war es Derschaus Aufgabe, die Verhandlungen mit den fremden Truppen zu führen. Nach damaligem Kriegsbrauch wurden die Ostfriesischen Städte und Ämter unter Androhung der Plünderung zur Zahlung von Kontributionen - Geld und Naturalleistungen für die Unterhaltung der Besatzungstruppen - aufgefordert. Leer sollte 150 000 (Silber-)Taler, Aurich binnen 24 Stunden 200 000 Taler sowie 30 Paar Stiefel und 400 Paar Schuhe, und Emden 30 000 (Gold-)Dukaten abliefern. Derschau gelang es, in eindringlichen Verhandlungen die Auricher Zahlungen auf die Hälfte zu ermäßigen, indem die andere Hälfte vom Amt Wittmund aufgebracht werden sollte. Daraufhin schwärmten französische Truppen aus, um die Kontributionen einzutreiben. Dabei kam es zu zahlreichen Ausschreitungen gegen die Bevölkerung, die zum erfolgreichen bewaffneten Widerstand der Bauern führten. Auf dem Rückzug nahm Conflans Derschau und den Amtmann Stürenburg als Geiseln. Da aufständische Bauern auch die Befestigungen von Emden besetzt hatten, mußte sich Conflans weiter in Richtung Leer zurückziehen. Derschau hatte zunächst noch versucht, zwischen Conflans und dem Magistrat zu vermitteln, jedoch wurden seine Bemühungen durch die Ereignisse überholt. Weitere Erfolge der Aufständischen zwangen Conflans am 30. September zum Rückzug über die Ems. Hier ließ er Derschau frei; Stürenburg hatte zuvor schon entkommen können.

Auf Dauer ließen sich die Truppen der gegen Preußen verbündeten Staaten jedoch nicht von Ostfriesland fernhalten. Bereits am 1. Oktober wurden Leer und Emden von Verbänden unter dem Befehl des Generals Freiherrn von Wurmser erneut besetzt. Wiederum mußte Derschau über die Höhe der Kontributionen verhandeln. Allerdings hatte er diesmal in Wurmser einen verständigeren Verhandlungspartner, so daß die Kontributionen sich auf ein halbwegs erträgliches Maß beschränkten. Die letzte Besetzung Ostfrieslands im Siebenjährigen Krieg fand im Juli 1762 statt. Erneut mußte Derschau die Verhandlungen über die Kontributionen führen, sein Verhandlungsgeschick und wohl auch die Tatsache, daß er mittlerweile zum französischen Befehlshaber, dem Brigadier Viomesnil, aufgrund früherer Bekanntschaft ein gutes persönliches Verhältnis hatte, machten es ihm möglich, „die von Ostfriesland abermahls geforderte Contribution zur Abwendung grösseren Unheils auf eine gute und billige Weise abgehandelt“ zu haben, wie es in einem königlichen Dankschreiben vom 27. Juli 1762 heißt.

Mit dem Frieden von Hubertusburg endete der Siebenjährige Krieg am 15. Februar 1763. Ostfriesland blieb danach für etliche Jahrzehnte von fremder Besatzung verschont. Derschau blieb noch über zwanzig Jahre Regierungspräsident. Nach den aufregenden ersten Amtsjahren folgten nun Jahre, die von den alltäglichen Schwierigkeiten der Justizverwaltung, den ständigen Auseinandersetzungen mit dem vorgesetzten Ministerium um Geld und Personal geprägt waren. Auch hatte Derschaus Gesundheit unter den Kriegereignissen gelitten, so daß er gerne früher aus dem Amt geschieden wäre und auch ein Ministeramt ablehnte. Ein geeigneter Nachfolger wurde jedoch erst 1785 mit dem Kammergerichtsrat Friedrich Wilhelm von Benecke (1752/53-1793) gefunden. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Derschau auf seinem Gut Wilhelminenholz bei Aurich, wo er sich ganz seinen literarischen Neigungen widmen konnte.

Neben seinem Beruf entfaltete Derschau eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Stilistisch und formal stark an Gottsched orientiert, schrieb er mit offen pädagogischer Absicht. Dabei ist sein Werk von erstaunlicher Vielseitigkeit; es sind fast alle im 18. Jahrhundert gepflegten literarischen Formen vertreten.

Das lyrische Schaffen Derschaus reicht von Gelegenheitsgedichten und Epigrammen bis hin zu vornehmlich im höheren Alter verfaßten geistlichen Lehrgedichten. Ganz dem Publikumsgeschmack seiner Zeit verpflichtet ist seine patriotische Lyrik. Am bekanntesten geworden ist sein anonym veröffentlichter Hymnus auf die 1751 in Emden errichtete Ostindische Handlungs-Compagnie, weil dieses Gedicht auch in den Betrachtungen Friedrichs des Großen über die deutsche Literatur aus dem Jahre 1780 lobend erwähnt wird. Derschau hat zwei Dramen verfaßt. „Pylades und Orestes“ erschien 1747 im Druck und wurde 1758 in Wien erstmals aufgeführt. Derschau greift hierin anhand eines klassischen Sagenstoffes das Thema der Freundschaft und ihrer Bewährung in einer Extremsituation auf. Wenig später entstand der „Papinian“, der aber erst 1772 in der Sammlung „Andenken an meine Freunde“ veröffentlicht wurde. Hierin wird das Ende des römischen Juristen Aemilius Papinianus (um 150 - 212) behandelt, der auf Geheiß des Kaisers Caracalla getötet wurde.

Besonders hervorzuheben ist die 1760 in Aurich erstmals erschienene „Lutheriade“, die 1781 in Halle unter dem Titel „Die Reformation“ in erweiterter und überarbeiteter Form erneut aufgelegt wurde und als Hauptwerk Derschaus gelten kann. Hier verarbeitet Derschau seine Erfahrungen mit den Streitigkeiten zwischen lutherischen und reformierten Christen in Ostfriesland, die sich bis hin zur offenen Rebellion verschärft hatten. Als Derschau nach Ostfriesland versetzt wurde, hatte dieser Religionskonflikt gerade einen Höhepunkt erreicht. Derschau bot sich hier die Gelegenheit, ganz im Sinne Gottscheds den pädagogischen Charakter der Dichtung praktisch zu erproben, die theologischen Streitfragen episch zu behandeln und für die Überwindung der Feindseligkeiten zu werben. Derschaus Interesse an theologischen Fragen fand seinen Niederschlag auch in seinen Schriften „Betrachtungen eines Greisen über die Religion“ (1785), einer Auseinandersetzung mit dem Deismus, und „Kleine theologische Aufsätze eines Layen“ (1792) sowie deren Fortsetzung (1796).

Erst relativ spät wandte sich Derschau auch der Behandlung politischer Themen zu. Vom Pazifismus geprägt ist seine Schrift „Über Verminderung der Kriege“ (1782), während er sich in der Abhandlung „Über Gleichheit, Freyheit und Demokratie“ (1799), seiner letzten Schrift, mit der Französischen Revolution auseinandersetzt, deren Ziele und Ideale, deren Schrecknisse und Wirrungen sich jedoch dem Verständnis des weit über achtzigjährigen Derschau schon entzogen.

Zu der schriftstellerischen Tätigkeit kam eine umfangreiche bibliophile Sammlertätigkeit hinzu, aus der eine große Privatbibliothek hervorging. Diese vermachte Derschau ursprünglich der Ostfriesischen Regierung mit dem Ziel, sie zur Keimzelle einer öffentlichen Bibliothek werden zu lassen. Heute gehört diese Büchersammlung zu den bedeutendsten Beständen der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft.

Derschau war seit 1759 mit Juliane Sophie von Wedel (gest. 1774), einer Tochter des Freiherrn, späteren (1776) Grafen Anton Franz von Wedel (1707-1788) verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos.

Werke: Pylades und Orestes oder Denckmaal der Freundschaft. Ein Trauerspiel, Liegnitz 1747; Der Tempel der Gerechtigkeit, Aurich und Leipzig 1758 (2. erg. Aufl. in 2 Teilen, Berlin und Leipzig 1777); Lutheriade, Aurich 1760 (2. Aufl. u.d.T. Die Reformation, Halle 1781, 3. Aufl. u.d.T. Lutheriade, Aurich und Halle 1797); Gedanken vom Hochmuth, Aurich 1770; Andenken für meine Freunde, Aurich 1772; Ueber Verminderung der Kriege, Dessau

1782; Betrachtung eines Greises über die Religion, Aurich 1785 (2. Aufl u.d.T. Betrachtung eines Greises..., Aurich 1796); Neue Muthmaßung von den an der Kirche zu Marienhafe in OstFriesland befindlichen steinernen Bildern, Aurich 1787; Kleine theologische Aufsätze eines Layen, Stendal 1792; Fortsetzung der kleinen theologischen Aufsätze eines Layen, Oldenburg 1796; Über Gleichheit, Freyheit und Demokratie, Aurich 1799.

Literatur: DBA; ADB 5, S. 67 (K e l c h n e r); NDB 3, S. 610-611 (M ö h l m a n n); DBE; Altpreußische Biographie 1, S. 128 (K r o l l m a n n); Franz Jakob M ü l l e r, Ehrendenkmal, dem vormaligen, nun sanft hinüber geschlummerten Herrn Präsidenten... Christoph Friedrich von Derschau... errichtet, Norden 1800; J. Ch. H. G i t t e r m a n n, Art. „Derschau“, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Section 1, Theil 24, Leipzig 1833, S. 217-219; H. F. W. P e r i z o n i u s, Geschichte Ostfrieslands, Band 4, Weener 1869; K o h l m a n n, Christoph Friedrich von Derschau, der erste preußische Regierungspräsident von Ostfriesland, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 5, H. 1, 1882, S. 14-45; F a b r i c i u s, Die von Derschau'sche Bibliothek in Aurich nebst urkundlichen Nachträgen zu der früher veröffentlichten Lebensbeschreibung ihres Stifters, in: ebd. 8, H. 2, 1889, S. 1-148 (Portr.); August H o t t e n r o t t, Christoph Friedrich von Derschau. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Marburg 1911; Niedersächsische Lebensbilder 5, Hildesheim 1962, S. 71-81 (M ö h l m a n n); Carl H i n r i c h s, Der Einbau Ostfrieslands in den Friderizianischen Staat, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 45, 1965, S. 133-147; Heinrich S c h m i d t, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975.

Porträt: Ölbild verschollen, Lichtdruck davon in der Landschaftsbibliothek, Aurich (s. auch unter „Literatur“).

Tjark Siefke Kunstreich